

**Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz am 26.01.2015**

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Anwesende: Stadtvertreter Herr Dr. Borchardt
Stadtvertreterin Frau K. Reichler
Stadtvertreter Herr T. Wendt
Stadtvertreter Herr B. Wendt
Sachkundige Einwohnerin Frau B. Puskeiler

Es fehlte: Stadtvertreter Herr T. Lehner entsch.
Stadtvertreter Herr G. Winkler entsch.
Sachkundiger Einwohner Herr S. Becker entsch.

Von der Verwaltung nahm teil: 1. Stellv. Bürgermeister Herr R. Kropp
Sachbearbeiterin Frau C. Panke

Als Gäste nahmen teil: Herr Staemmler, Sandhagen

TOP Nr.	Gegenstand und Nr. der Sitzungsvorlage	Beschluss bzw. Beratungsergebnis
1.1 1.2 1.3 1.4	Frau Reichler eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz. Frau Reichler stellte fest, dass der Ausschuss durch Ladung vom 20.01.2015 ordnungsgemäß einberufen wurde. Frau Reichler stellte fest, dass keine Änderung zur Tagesordnung vorliegt. Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2014	<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 5
2.	<u>Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung sowie Teilaufhebung des B-Plan Nr. 2 „Wohngebiet alter Sportplatz“</u> <u>Sitzungsvorlage, mündlich durch Herrn Kropp</u> Der Bebauungsplan Nr. 2 "Wohngebiet alter Sportplatz" wurde am 18.04.1996 genehmigt, aber bisher nicht realisiert. Nunmehr soll für einen ersten Bauabschnitt im östlichen Bereich des Bebauungsplanes mit der Erschließung begonnen werden. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit kann der Bauabschnitt jedoch auf der Grundlage der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht zweckmäßig erschlossen werden. Da die festgesetzte Erschließungsstraße in ihrer Lage geändert werden muss und sich damit auch die Baufelder verschieben, muss der Bebauungsplan für die betroffenen Flächen im Geltungsbereich 1 geändert	<u>Beschlussempfehlung</u> zur <u>Stadtvertretersitzung:</u> 1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Aufstellung der Satzung über die 1.Änderung (Geltungsbereich 1) sowie Teilaufhebung (Geltungsbereich 2) des Bebauungsplanes Nr. 2 "Wohngebiet alter Sportplatz". 2. Die Geltungsbereiche 1 und 2 befinden sich südöstlich der Ortslage Jennewitz und umfassen einen östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 (s. Anlage). Der Geltungsbereich 1 umfasst die Flurstücke 30/2 (teilw.) 49/3, 49/6, 49/7, 49/8 und 49/9, Flur 2, Gemarkung Jennewitz. Der Geltungsbereich 2 umfasst das Flurstück 47/1 (teilw.), Flur 2, Gemarkung Jennewitz. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses (Anmerkung: Die Flurstücksbezeichnungen haben sich im Vergleich zur Ursprungsplanung geändert).

TOP Nr.	Gegenstand und Nr. der Sitzungsvorlage	Beschluss bzw. Beratungsergebnis
	<p>werden. Die östlich liegenden Teile der Ursprungsplanung (Geltungsbereich 2), die als Grünfläche und Regenrückhaltebecken festgesetzt sind, sollen hier nicht realisiert werden, da die Privatgrundstücke nicht zur Verfügung stehen. Dieser Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 wird daher aufgehoben.</p>	<p>3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 5 Im Zuge der Planung sollte eine Umbenennung des Plangebietes erfolgen. Folgende Vorschläge wurden geäußert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An der Kühlung - Ostseeblick <p>Der Ortsrat Jennewitz ist bei der Namensgebung einzubeziehen.</p>
3.	<p><u>Stellungnahme über die geplante Recyclinganlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von mineralische Bau- und Abbruchabfällen, Boden und Baggergut nördlich von Kröpelin</u> <u>Sitzungsvorlage, mündlich durch Herrn Kropp</u> Herr Kropp erläuterte die o.a. Entwurfsunterlagen der Fa. Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH Magdeburg. Diese wurden für die Günter Papenburg AG Grimmen erarbeitet.</p>	<p><u>Folgende Sachverhalte sind in den Unterlagen unzureichend berücksichtigt und müssen ergänzt werden:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ziff. 1.2.1. Die Anlagenfläche grenzt im Süden an das Wohngebiet Straße des Friedens von Kröpelin in einer Entfernung von 350 m. Weiterhin sind in unmittelbarer Nähe südöstlich die Wohnhäuser am Hundehäger Weg sowie die Kleingartenanlage „Poggendieck“ vorhanden. 2. Ziff. 3.1 Die zur Staubbindung vorgesehenen mobilen Wasserwagen auf dem Anlagengelände sind nicht ausreichend. 3. Es fehlen Aussagen zur Staub- und Lärmbelästigung. Dazu ist ein Gutachten vorzulegen.
4.	<p><u>Beratung über das Sportentwicklungskonzept der Stadt Kröpelin</u> <u>Sitzungsvorlage, mündlich durch Herrn Kropp, Herrn Dr. Borchardt</u> Herr Kropp teilte mit, dass die Planungsauftragsvergabe für die Variantenuntersuchung der Entwicklung der Sportanlage durch Beschluss Nr. STV 375-35/2009 erfolgte. Herr Dr. Borchardt gab Erläuterungen zum Schreiben des KSV 47 e.V. Die Sportplätze in der Schulstraße und Am Stadtholz sind sanierungsbedürftig und werden für den Trainings- und Wettkampfbetrieb beide benötigt. Langfristig wäre es sinnvoll, den Sportplatz in der Schulstraße mit der Errichtung eines zweiten Spielfeldes einschließlich einer Flutlichtanlage für die Abteilung Fußball auszustatten. Für die weitere Nutzung der Sportanlage Am Stadtholz müsste ein langfristiger Pachtvertrag vorliegen um eine</p>	<p><u>Es besteht weiterer Klärungsbedarf:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit der Grundschule ist Rücksprache zu halten über die Nutzung der Sportanlage in der Schulstraße für den Sportunterricht. 2. Die Eigentumsverhältnisse für das Grundstück der Sportanlage in der Schulstraße sind zu ermitteln. 3. Zukünftig sollte die Sportanlage in der Schulstraße vorrangig genutzt werden. 4. Die Beantragung einer Zuwendung ist durch den KSV 47 e.V. zu klären. Vorgesehen sind die Antragstellung im Jahre 2016 und die Instandsetzung im Jahre 2017. 5. Für die Sanierung der Sportanlage Am Stadtholz ist eine Kostenschätzung durch den KSV 47 e.V. einzuholen. 6. Die Unterlagen des vorhandenen Sportkonzeptes sind an die Ausschussmitglieder zu verteilen und die weitere Beratung erfolgt in der Sitzung des Ausschusses im April.

TOP Nr.	Gegenstand und Nr. der Sitzungsvorlage	Beschluss bzw. Beratungsergebnis
	Zuwendung für die Sanierung zu beantragen.	
5.	<p><u>Überplanmäßige Auszahlung PSK 366000-3230-785100 Spielplatz Jennewitz Sitzungsvorlage, mündlich durch Frau Panke</u></p> <p>Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, STALUMM wurde für den „Spielplatz Jennewitz“ eine Zuwendung gewährt im Jahre 2014. Errichtet wurden eine Aktiv-Kletteranlage und ein Holzspielgerät. Die geprüften Kosten betragen: Gesamtkosten: 14.498,71 EUR beantragte Zuwendung i.H.d. Nettobetrag: 11.745,00 EUR Eigenanteil: 2.753,71 EUR Außerdem war für o.a. Vorhaben der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 v.H. des Zuwendungsbetrages, mithin 2.349,00 EUR zu übernehmen und nunmehr als überplanmäßige Auszahlung des PSK 366000-3230-78100 in den Haushalt 2014 aufzunehmen.</p>	<p><u>Beschlussempfehlung zur Hauptausschusssitzung:</u> Der überplanmäßigen Auszahlung für die Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils, PSK 366000-3230-78100, HHJ 2014 Errichtung des Spielplatzes in Jennewitz i. H. v. 2.349,00 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den nicht gebundenen liquiden Mitteln. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 5</p>
6.	<p><u>Außerplanmäßige Auszahlung PSK 541000-5200-785320, Maßnahme Bau Regenwasserleitung im OT Brusow, Am Gutshof Sitzungsvorlage, mündlich durch Frau Panke</u></p> <p>Die Auftragsvergabe für den Bau der Regenwasserleitung im OT Brusow, Am Gutshof i. H. v. 93.007,08 EUR an die Fa. Wittenbecker Bau GmbH & Co. KG erfolgte durch Beschluss Nr. STV 30-3/2014 vom 27.10.2014. Das Vorhaben war im HHJ 2014 als Maßnahme Nr. 102, PSK 541000-5200-785320 vorgesehen. Die Kosten betragen: Baukosten: 93.007,08 EUR Planungs- und Vermessungskosten: ca. 20.000,00 EUR Zusatzleistungen (Ausbau des Einmündungsbereiches): 17.648,38 EUR Gesamtsumme: ca. 130.700,00 EUR Im Jahre 2014 wurden Auszahlungen nur für Vermessungsleistungen getätigt. Daher ist das Vorhaben nunmehr als außerplanmäßige Auszahlung des PSK 541000-5200-785320 in den Haushalt 2015 aufzunehmen.</p>	<p><u>Beschlussempfehlung zur Stadtvertreterversammlung:</u> Der außerplanmäßigen Auszahlung für den Bau der Regenwasserleitung im OT Brusow, Am Gutshof, Maßnahme Nr. 102, PSK 541000-5200-785320, HHJ 2015 i. H. v. 130.700,00 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den nicht in Anspruch genommenen finanziellen Mitteln des HHJ 2014 i. H. v. 48.800,00 EUR und den nicht gebundenen liquiden Mitteln des HHJ 2015 i. H. v. 81.900,00 EUR. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 5</p> <p>Herr Kropp erläuterte, dass Refinanzierungen durch den ZV „Kühlung“ und e.n.o. energy GmbH zu erwarten sind.</p>

TOP Nr.	Gegenstand und Nr. der Sitzungsvorlage	Beschluss bzw. Beratungsergebnis
7.	<u>Anfrage zur Anbindung Naturlehrpfad Klein Nienhagen</u> <u>Sitzungsvorlage, mündlich durch Herrn Kropp</u> Mit Schreiben vom 13.01.15 teilte das Amt Neubukow-Salzhaff mit, dass eine Anfrage zum Ausbau eines Naturlehrpfades für den Weg Alt Karin nach Klein Nienhagen vorliegt.	Zum Zeitpunkt bestehen keine Planungsabsichten der Stadt Kröpelin für den Ausbau des Weges Alt Karin nach Klein Nienhagen. Dieser ist vor Ort nicht mehr vorhanden. Der Weg Klein Nienhagen nach Groß Nienhagen ist für einen Ausbau besser geeignet, da ein Naturlehrpfad schon vorhanden ist.
8.	<u>Anfrage zur Weiterführung Radwegetrasse Altenhagen</u> <u>Sitzungsvorlage, mündlich durch Herrn Kropp</u> Mit Schreiben vom 13.01.15 teilte das Amt Neubukow-Salzhaff mit, dass eine Anfrage zur Weiterführung der Radwegetrasse in Altenhagen zur Anbindung Richtung Alt Karin vorliegt.	Im Radwegekonzept für die Region Rostock, Stand Entwurf vom August 2012 ist dieser straßenbegleitender Radweg an der Landesstraße L 11 als vordringlicher Lückenschluss und Netzergänzung enthalten und wird von der Stadt Kröpelin auch empfohlen.
9. 9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6	<u>Anfragen, Anregungen, Informationen</u> <u>mündlich durch Frau Reichler</u> Die Nachfrage bezieht sich auf die Toilettennutzung am großen Parkplatz. <u>mündlich durch Frau Reichler</u> Frau Reichler fragt zum Stand der PV-Anlagen auf Dachflächen städtischer Gebäude (Vertragskündigung). <u>mündlich durch Frau Puskeiler</u> Bei Starkregen steht am Sportplatz in der Schulstraße Niederschlagswasser. <u>mündlich durch Frau Puskeiler</u> An den Wohnblöcken Schulstraße 26-29 wurden rückwärtig Stellplätze errichtet. Nun kommt es bei Starkregen zur Überflutung der angrenzenden Grundstücke der Bützower Straße. <u>mündlich durch Herrn Kropp</u> Es wurde die abschnittsweise Instandsetzung des Gehweges im Bereich der Bahnhofstraße erläutert, Länge ca. 110 m. Die Baukosten sind ca. 38,2 TEUR. Im Bereich der Treppenanlagen ist eine Ergänzungsvermessung notwendig. <u>mündlich durch Frau Puskeiler</u> Die Ausleuchtung des Fußgängerüberweges in der Schulstraße wird bemängelt.	Zur Saisonöffnung ist der Einbau eines EURO-WC-Schlusses für Behinderte vorgesehen. Die Gespräche mit der Firma dauern an. Durch das Ingenieurbüro JKP Teterow wird die Tiefe der Durchörterung geprüft und evtl. der vorhandene Schacht vertieft. Der Eigentümer des Grundstückes Schulstraße 26-29 hat zu veranlassen, dass eine Verbesserung der Entwässerungssituation der Stellplätze zu schaffen ist. Die vorhandene Kofferleuchte ist nicht ausreichend. Das SBA, Straßenmeisterei Kröpelin muss Abhilfe schaffen (OD L 11).
10.	Durch Frau Reichler wurde der öffentliche Teil der Sitzung um 19.30 Uhr geschlossen.	

K. Reichler
Karin Reichler
Ausschussvorsitzende

C. Panke
Cornelia Panke
Schriftführerin